



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 27.05.2025

Betreff.: Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Pram für das Jahr 2025 von heute an mindestens **eine Woche**, das ist bis zum 12.06.2025, im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 27.05.2025

Abgenommen: 12.06.2025

Die Bürgermeisterin:


